



Turn- und Sportverein Bierden e.V. von 1930

Nutzungsvereinbarung Vereinsheim

(-Mietvereinbarung-)

1. Der TSV Bierden e. V. von 1930, Auf dem Brink 3, 28832 Achim,
vertreten durch **Herrn Horst Vöge - Handy-Nr. 0162 / 9285816**, überlässt / vermietet

dem Vereinsmitglied

(Vor- und Nachname des Mitglieds)

(Straße)

(Wohnort)

(Telefonnummer)

am _____

den Mehrzweckraum und die dazugehörigen sanitären Einrichtungen des Vereinsheims,
Bruchwiesen 3 (hinter der Bahn), 28832 Achim, für folgende private Veranstaltung:

- Eine Nutzung für politische Veranstaltungen wird ausgeschlossen. -

2. Das Mitglied zahlt eine Miete von

200,00 € einschließlich Reinigung

oder

150,00 € ohne Reinigung (Selbstreinigung)

In der Miete sind die Betriebskosten enthalten.

3. - Bei Reservierung des Raumes wird eine Sicherheitsleistung von 100,00 € erhoben. -



Turn- und Sportverein Bierden e.V. von 1930

- Das Mitglied verpflichtet sich, die benutzten Räume bis um

_____ Uhr

des folgenden Tages gesäubert (bei Selbstreinigung) und frei von Schäden zurückzugeben / zu übergeben.

- Der bei der Veranstaltung anfallende Müll (Abfall) ist mitzunehmen.

4. Diese Nutzungsvereinbarung gilt nur für das unter 1. näher bezeichnete Mitglied (Vertragspartner). Eine Weitergabe an Dritte wird ausdrücklich untersagt. Das unter 1. genannte Mitglied haftet gegenüber dem TSV Bierden.
5. - Bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Räume wird die Sicherheitsleitung zurückerstattet.
- Bei entstandenen Schäden in den Räumen oder am Grundstück haftet das Mitglied zu 1. (Vertragspartner).
6. - Das Vereinseigentum muß sachgerecht und pfleglich behandelt werden.
- Die Schlüssel dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
7. Eine Übernachtung im Vereinsheim ist nicht gestattet.
8. - Die Benutzung des Vereinsheimes erfolgt auf eigene Gefahr.
- Der Verein haftet nicht für Schäden oder Verluste, die dem Mieter und / oder seinen Gästen durch die Nutzung der Räume entstehen.
9. Die Vereinsheim-Hausordnung ist Bestandteil dieser Nutzungsvereinbarung.
10. Auf das dieser Nutzungsvereinbarung beiliegende Schreiben des Landkreises Verden vom 23.03.2009 – Az. 51/Jugendschutz (Kontrollierender Jugendschutz / Alkoholmissbrauch) wird besonders hingewiesen.
11. Der Mieter hat für die Mietdauer das Hausrecht für das Vereinsheim. Bei Zuwiderhandlung kann die Polizei Achim unter der Tel. 04202 / 9960 hinzugezogen werden.
12. Nach Beendigung der Feierlichkeit muss das Vereinsheim und das Sportgelände (Haupttor) abgeschlossen werden.

Achim, den _____

(TSV Bierden e. V. von 1930)

(Mitglied)